

## Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)

Meine Antragstellung begründe ich wie folgt:

---

---

---

---

### Personen der Bedarfsgemeinschaft

(Antragsteller, Ehefrau/Ehemann, Partner in Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft, unverheiratete Kinder unter 25 Jahren)

---

|               |            |                     |
|---------------|------------|---------------------|
| Name, Vorname | Geb.-Datum | Staatsangehörigkeit |
|---------------|------------|---------------------|

---

|               |            |                     |
|---------------|------------|---------------------|
| Name, Vorname | Geb.-Datum | Staatsangehörigkeit |
|---------------|------------|---------------------|

---

|               |            |                     |
|---------------|------------|---------------------|
| Name, Vorname | Geb.-Datum | Staatsangehörigkeit |
|---------------|------------|---------------------|

---

|               |            |                     |
|---------------|------------|---------------------|
| Name, Vorname | Geb.-Datum | Staatsangehörigkeit |
|---------------|------------|---------------------|

---

|               |            |                     |
|---------------|------------|---------------------|
| Name, Vorname | Geb.-Datum | Staatsangehörigkeit |
|---------------|------------|---------------------|

**Hat eine der o.G. Personen eine selbständige/freiberufliche Tätigkeit im Haupt- oder Nebenerwerb angemeldet und führt diese derzeit aus?**

Eine selbständige Tätigkeit wird auch ausgeübt, wenn die Dienstleistung grundsätzlich angeboten wird, jedoch derzeit keine Einnahmen erzielt werden.

ja

nein

Aus gegebenen Anlass werden ab sofort die bisherigen persönlichen Antragsausgabe- und Antragsabgabegespräche bzgl. Neuantragstellungen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II nicht mehr erfolgen. Dies muss nun über den Schriftweg (Brief, Fax, E-Mail) bzw. über den telefonischen Weg kompensiert werden. Schnelle Kommunikationswege sind hier vorteilhaft (z.B. telefonisch, per Fax bzw. per E-Mail).

Dennoch müssen wir Sie darauf hinweisen, dass die Nutzung digitaler Medien grundsätzlich Sicherheitsrisiken unterliegt, welche von uns nicht beeinflusst werden können. Sofern Sie jedoch mit der Kontaktaufnahme per E-Mail einverstanden sind, tragen Sie bitte nachfolgend auch Ihre E-Mail-Adresse ein.

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

Telefax-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

### **Weitere Hinweise:**

Sie können dieses (ausgefüllte) Antragsformular per E-Mail beim Jobcenter Mühldorf am Inn einreichen. Nutzen Sie hier folgende E-Mail-Adresse:

[jobcenter-muehldorf-am-inn.poststelle@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-muehldorf-am-inn.poststelle@jobcenter-ge.de)

Sie werden daraufhin im Regelfall telefonisch oder per E-Mail kontaktiert, um mit Ihnen die erforderlichen Unterlagen zu besprechen und ggf. Fragen zu klären / beantworten.

Selbstverständlich können Sie auch über unser Servicecenter (Tel: 08631/1687-610) mit uns Kontakt aufnehmen oder Sie reichen die (ausgefüllten) Antragsformulare (Download: [www.jobcenter-muehldorf.de](http://www.jobcenter-muehldorf.de) oder [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)) postalisch beim Jobcenter Mühldorf a. Inn ein (Anschrift: Jobcenter Mühldorf am Inn, Am Kellerberg 11, 84453 Mühldorf am Inn).

\*\*\*\*\*

Auszug aus dem SGB II:

#### § 37

Leistungen nach diesem Buch werden nicht für Zeiten vor der Antragstellung erbracht. Der Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts wirkt auf den Ersten des Monats zurück, in dem der Antrag im Jobcenter eingegangen ist.

Wird der Antrag postalisch oder per E-Mail gestellt, ist maßgebliches Datum der Tag des Post- bzw. E-Mail-Eingangs (Rz. 37.2 der FW)

\*\*\*\*\*